



Rat der
Europäischen Union

069762/EU XXVII. GP
Eingelangt am 20/07/21

Brüssel, den 20. Juli 2021
(OR. en)

10799/21

PROBA 27
AGRI 349
WTO 183
DEVGEN 141
FORETS 38

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Änderung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2007

10799/21

CAS/mfa/cw

RELEX.1.B

DE

BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES

vom ...

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen
über die Änderung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2007**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Union ist Vertragspartei des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2007 (im Folgenden „Übereinkommen“) und Mitglied der Internationalen Kaffeeorganisation (International Coffee Organization, im Folgenden „ICO“). Das Übereinkommen wurde von der Union mit dem Beschluss 2008/579/EG des Rates¹ geschlossen und ist am 2. Februar 2011 in Kraft getreten.
- (2) Gemäß Artikel 9 des Übereinkommens ist der Internationale Kaffeerat (International Coffee Council, im Folgenden „ICC“) als höchste Instanz der ICO für die Erfüllung aller Aufgaben zuständig, die für die Durchführung des Übereinkommens erforderlich sind.
- (3) Nach Artikel 49 des Übereinkommens kann der ICC eine Änderung des Übereinkommens vorschlagen, über die die Mitglieder der ICO entscheiden. Gemäß Artikel 14 des Übereinkommens werden alle Beschlüsse des ICC grundsätzlich im Konsens gefasst.

¹ Beschluss 2008/579/EG des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2007 im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 186 vom 15.7.2008, S. 12).

- (4) Auf Ersuchen des ICC wurde eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Übereinkommens eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat die Steuerung der ICO, das Abstimmungs- und das Beitragssystem sowie die Beteiligung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft an der Arbeit der ICO als die drei Hauptthemen für eine teilweise Überarbeitung des Übereinkommens ermittelt. In diesem Zusammenhang arbeitet die Arbeitsgruppe Vorschläge für Änderungen des Übereinkommens zur Annahme durch den ICC aus,
- (5) Es liegt im Interesse der Union, das Übereinkommen zu reformieren, um es mit den von der Union in anderen internationalen Gremien für Handelswaren geförderten Vorgehensweisen und mit den Entwicklungen auf dem weltweiten Kaffeemarkt seit 2007 in Einklang zu bringen.
- (6) Daher sollte die Kommission ermächtigt werden, Verhandlungen über die teilweise Überarbeitung des Übereinkommens aufzunehmen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Union Verhandlungen über die Änderung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2007 aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der im Addendum zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

Artikel 2

Die Verhandlungen werden im Einvernehmen mit der Gruppe „Grundstoffe“ geführt.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident